



Bayerisches Staatsministerium des Innern • 80524 München.....

Vorab per E-Mail (Anfragen@bayern.landtag.de)
Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4253-2/2173 I
17.07.2013

Unser Zeichen
IE4-1202.52-18

Bearbeiter
Frau Krannich
Herr Unkroth

München
23.08.2013

Telefon / - Fax
089 2192-2603 / -12603
089 2192-2715 / -12715

Zimmer
OPL-0368
OPL-0371

E-Mail
Sachgebiet-IE4@stmi.bayern.de

**Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Christa Naaß vom 15.07.2013
betreffend Razzia gegen das militante Neonazi-Netzwerk "Freies Netz Süd"
in Weißenburg**

Anlagen

5 Kopien dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Kameradschaft „Freie Nationalisten Weißenburg“ hat sich im Jahr 2009 aus Personen der rechtsextremistischen Szene im Raum Weißenburg formiert. Die Gruppierung steht seit ihrer Gründung unter Beobachtung des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz (BayLfV). Sie war bereits Gegenstand der Schriftlichen Anfrage vom 08.01.2012, die das Staatsministerium des Innern am 18.02.2012 beantwortet hat (LT-Drs. 16/11528). Hierauf darf ergänzend verwiesen werden.

Die „Freien Nationalisten Weißenburg“ verwenden das Kürzel FN WUG für *Freie Nationalisten Weißenburg/Gunzenhausen* etwa für ihren Internetauftritt unter <http://logr.org/fnwug/>. Auf dieser Homepage werden Berichte über rechtsextremistische Aktionen eingestellt und Presseartikel kommentiert. Der Server der Website ist bei einem Provider in den USA gehostet.

Seit Sommer 2012 orientiert sich die Gruppierung organisatorisch wie ideologisch enger am neonazistischen Netzwerk „Freies Netz Süd“ (FNS). Im Gegenzug hat sie sich von der Division Franken distanziert, die der NPD und deren Jugendorganisation Junge Nationaldemokraten (JN) nahe steht. So werden seit Juni 2012 Aktionsberichte der FN WUG auf der Homepage des FNS veröffentlicht. Die Internetpräsentationen von FNS und FN WUG enthalten gegenseitige Verweise („Links“).

Soweit in der Vergangenheit Sachverhalte mit rechtsextremistischem Hintergrund im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen zur Anzeige gebracht worden sind (neben Propagandadelikten insbesondere Beleidigungen und Sachbeschädigungen), konnten diese zum großen Teil Aktivisten der Kameradschaft FN WUG zugerechnet werden. In den überwiegenden Fällen wurden durch die angezeigten Vorfälle Straftatbestände verwirklicht, die nach Abschluss der Ermittlungen durch die Kriminalpolizeiinspektion Ansbach der zuständigen Staatsanwaltschaft Ansbach vorgelegt wurden.

zu 1. Welche generellen verwertbaren Erkenntnisse über die verfassungseindlichen und gegebenenfalls strafrechtlich relevanten Aktivitäten der „Freien Nationalisten Weißenburg“ konnten durch die Razzia bei Martin B. in Weißenburg gewonnen werden?

zu 2. Welche Erkenntnisse über die Intensität der Zusammenarbeit der „Freien Nationalisten Weißenburg“ mit dem freien Netz Süd lassen sich aus der Razzia bei Martin B. aus Weißenburg gewinnen?

Die Fragen 1 und 2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Sie betreffen Einzelheiten des vereinsrechtlichen Ermittlungsverfahrens des Staatsministeriums des Innern gegen das FNS. Ziel der Durchsuchungsmaß-

nahmen war die weitere Aufklärung der Strukturen des FNS und das Sammeln von Beweismaterial für ein Vereinsverbot. Das Staatsministerium des Innern wird nach Abschluss der Ermittlungen bewerten, ob die aus dem Ermittlungsverfahren gewonnenen Erkenntnisse ausreichend belastbar sind, um das FNS zu verbieten. Soweit strafrechtlich relevante Erkenntnisse gewonnen wurden, werden die Strafvollzugsbehörden informiert. Bis zum Abschluss des laufenden Ermittlungsverfahrens können aus ermittlungstaktischen Gründen keine Auskünfte zu Detailfragen des Verfahrens und der in diesem Verfahren gewonnenen Erkenntnisse gegeben werden.

zu 3. Wie schätzt das Innenministerium die Gefährlichkeit der „Freien Nationalisten Weißenburg“ ein?

In den letzten Monaten haben die Aktivitäten der FN WUG nachgelassen. Aktuell dürfte die Anzahl der Aktivisten bei unter fünf Personen liegen. Gleichwohl sind auch künftig Aktionen der Kameradschaft FN WUG auf ähnlichem Niveau wie bisher zu erwarten.

zu 4. Sollen die Ergebnisse der Razzia (auch in Weißenburg) – wie den Presseberichten zu entnehmen war – lediglich dazu dienen, vereinsrechtlich gegen das „Freie Netz Süd“ vorzugehen, oder sollen die Erkenntnisse konkret auch zur Verfolgung von Straftaten verwendet werden?

Auf die Antwort zu 1. und 2. wird zunächst verwiesen. Bei Anhaltspunkten und Belegen für ein strafbares Verhalten werden in Absprache mit der jeweils zuständigen Staatsanwaltschaft entsprechende Ermittlungen aufgenommen. Dies gilt auch dann, wenn Hinweise auf strafbares Verhalten erst im Laufe der Auswertung erkennbar werden.

zu 5. Soll sich ein Verbot des „Freien Netz Süd“ lediglich auf den Dachverband beschränken, oder denkt das Innenministerium auch daran, die ca. 20 einzelnen Unterorganisationen, worunter sich die „Freien Nationalisten Weißenburg“ befinden, zu verbieten?

Gegenwärtig kann noch keine belastbare Aussage darüber getroffen werden, ob die im vereinsrechtlichen Ermittlungsverfahren gegen das FNS gewonnenen Er-

kenntnisse ausreichen, um das FNS und/oder ihm zurechenbare Kameradschaften zu verbieten.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Herrmann
Staatsminister